



II. Abteilung: Mitteilungen.

Das angebliche Grab des hl. Emmeram.

Eine Erwiderung von G. A. Weber.

(Schluß zu Heft 3, 1908, S. 442 - 450.)

Ich hatte demnach nur den Leichenfund beschrieben und die Überlieferung der Benediktiner einigemal erwähnt. Trotzdem erfolgte von Endres der Angriff in den Hist.-pol. Blättern 123 (1899), 90—92.

Endres zieht nun heran, was zur Sache nicht gehört (R. Q. 21, 22): „Woerls Illustrierter Führer durch Regensburg und Umgebung begegnet mir in der wissenschaftlichen Welt zum erstenmale“. Endres verschweigt dabei die (11.) Auflage, während er eine geringere Seitenzahl („60“) nicht vergißt. Jener Vorwurf ist leicht zu ertragen. Eine Auflage erscheint in 10 000 Exemplaren. Obgleich sechs Regensburger Buchhandlungen eigene Regensburger „Führer“ herausgeben, und der Fremdenverkehrsverein seine Schrift unentgeltlich verteilt, sind doch über 100 000 Woerlsche „Führer“ abgesetzt worden. Verleger und Verfasser können sich bei diesem Erfolge über die Auslassung trösten.

Endres fährt fort (21, 22): „Hier steht S. 38, daß Gaubald den hl. Emmeram bei dessen jetzigem Hochgrab beigesetzt habe, was so falsch ist, wie drei Zeilen weiter unten: Der hl. Wolfgang wurde »994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX.« (1048—54)“.

Nach der aus der Luft gegriffenen Theorie von Endres ist die Beisetzung im Südschiffe der Kirche durch Gaubald „falsch“. Aber kein Kritiker erkennt diese dem Leichenfunde

und der Tradition widersprechende „Dichtung“ an. Emmeram soll darnach von 742 bis 1894 in einem festgeschlossenen, unscheinbaren Steinsarge, fern von den Augen der Gläubigen, verborgen gewesen sein! Die Überreste des Martyrers wurden vielmehr von der Georgskapelle in das Südschiff der Kirche von Gaubald übertragen, was schon Lyzealprofessor Dr. Janner in seiner „Geschichte der Bischöfe von Regensburg“ überlieferte. Im 9. Jahrhundert wurden die Reliquien in den Hochaltar übertragen,¹⁾ was oftmals bezeugt ist (vgl. Weber, Die Reliquien des hl. Emmeram, Studien, 27, 38 ff.).

Der zweite Teil des Satzes: „Der hl. Wolfgang wurde 994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX.“ (1048—54)“ ist geradezu unbegreiflich. Wirklich lauten meine Worte Seite 38 der 11. Auflage des „Führer“ (Leipzig 1905): Denkmal „des hl. Wolfgang . . . (hier wurde der Bischof 994 begraben, bei Anwesenheit des Papstes Leo IX. 1052 wurden die Gebeine in die Krypta übertragen)“.²⁾ Endres unterschlug das Komma nach „begraben“, zog dieses Zeitwort zu Leo und unterdrückte die Beisetzung im Jahre 1052. Eine solche leicht festzustellende Fälschung ist mir in meinem langen Leben noch nicht bekannt geworden; dem Leser wird es auch so gehen, und ihm will ich die Bezeichnung überlassen.

Am Schlusse versucht es Endres, kirchengeschichtliche Belehrung zu geben: „Leo IX. 1048—54“. Er ist aber an ein veraltetes Papstverzeichnis geraten. Moderne Verzeichnisse enthalten die Zahlen: „1049—54“; z. B. Brück Schmidt, Kirchengeschichte, 9. Aufl. Münster 1906, S. 902; F. von Funk, Kirchengeschichte, 5. Aufl. Paderborn 1907, S. 615. Das „Kirchenlexikon“ (2. A. 7, 1788) lehrt ausdrücklich: „Bruno, Bischof von Toul, ward zu Rom am 2. Febr. 1049 gewählt, am 12. Febr. 1049 inthronisiert.“ Und bei Hergenröther-Kirsch (Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 4. A. Freiburg 1904, 2, 221) heißt es: Bischof Bruno „traf am 2. Febr. 1049 in Rom ein . . . Er erklärte, wie zuvor in Deutschland, ihm sei eine kanonische Wahl die Hauptsache, und falls diese nicht frei erfolge, sei er bereit, wieder nach Toul zurückzukehren. Aber alle bezeugten ihre freudige Zustimmung zu seiner Erhebung. Er ward am 12. Febr. als Leo IX. inthronisiert und hatte ein reichgesegnetes Pontifikat (1049—1054)“.

¹⁾ Aus Unkenntnis der Emmeramer Literatur oder zur Wahrung seiner luftigen Hypothese nimmt Endres nur eine Übertragung (durch Gaubald) an (R. Q. 9, 34). Doch ist der hl. Emmeram unter Abtbischof Tuto (894—930) in den Hochaltar der Kloster-Kirchen übersetzt worden. Vgl. Grienewaldt (»Anderer Teil. II. Kap.«); Abt Coelestin (Mausoleum, 3. Aufl. S. 28); J. Paßler (Handschrift Nr. 250 in der Regensburger Kreisbibliothek) etc.

²⁾ Die Worte lauten ebenso in der 10. Auflage (Leipzig 1901), S. 28, 30

Um den Leser vornhinein einzunehmen, bringt Endres die Phrase: „Seit der Lektüre jener Stelle“ — meiner richtigen Setzung des Kommas nach „pedibus“ in Übereinstimmung mit der Emmeramer Überlieferung und der öfteren Ergänzung des „pedibus“ („ad pedes“) mit „sanctorum“ oder „sanctorum martyrum“, — „ist mir die lichtvolle Idee eines Philologen¹⁾ jenseits von Formenlehre und Syntax aufgegangen“ (R. Q. 21, 23). Ich frage: Wo liegt ein Fehler gegen Formenlehre und Syntax vor? Es scheint Endres keine rechten Begriffe von Formenlehre und Syntax zu haben. Allerdings hat er einen Regensburger Gymnasialprofessor um Rat befragt; obwohl dieser meine Auffassung sonst teilt, meinte er in diesem Falle: „ipsius“ könne durch einen Relativsatz von seinem Worte nicht getrennt werden.²⁾ Aber das Relativsätzchen: „cui vocabulum est de pedibus“ vertritt nur die Stelle eines attributiven Partizips, das es im Praesens des Passivs nicht gibt. Die Übersetzung kann demnach folgendermaßen lauten: Eine Regensburgerin begab sich in die zu den Füßen (sanctorum) genannte Gruft in der Kirche³⁾ eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram. Der Johannesaltar wie die dortige Gruft (confessio) heißt laut Tradition zu den Füßen der heiligen Martyrer oder der Heiligen, welche man im massiven Chorraum begraben glaubte. „Ipse iungitur passim nominibus atque emphasin addit“ (Lexicon Forcellini, Prati MDCCCLXV). Prior Arnold zählte Wunder des hl. Emmeram auf; bei diesem neuen Wunder, wobei die Strafe des Diebstahls durch die Buße erlassen wurde, wies er wiederum mit Nachdruck (ipsius) auf Emmeram hin. Die Stellung des „ipsius“ nach seinem Worte hat nichts Auffallendes. Sogar Haupt und Zeitwörter treten zwischen ipse und seinem Worte. So findet sich bei Cicero, der doch nicht „jenseits von Formenlehre und Syntax“ (21, 23) stand, das Beispiel: „Triginta dies erant ipsi“ (Attic. 21).

Endres wirft sich hierauf (21, 23) als Lehrer der lateinischen Sprache auf: „Setzen wir das Komma vor „ipsius“, so hätte ich den Genitiv „ipsius“ abhängig sein lassen von „die quadam“. Endres will also das Pronomen demonstrativum „ipse“ (Lexicon Forcellini, 5, 45) mit dem Pronomen indefinitum „quidam“

¹⁾ Ich habe in München das Staatsexamen aus der altklassischen Philologie (griechischer und römischer Archäologie) gemacht und meine Studien in Rom (Pompeii), Athen, Konstantinopel usf. zu vertiefen gesucht. Die philologische Praxis hatte ich als Assistent, Studienlehrer und Gymnasialprofessor ausgeübt.

²⁾ Immerhin ist im Auge zu behalten, daß wir mittelalterliches Latein vor uns haben.

³⁾ = in die Gruft eben von St. Emmeram; Arnold selbst gibt das Beispiel: „crypta apud sanctum Emmeram aedificata“, d. i. die bei der Kirche des hl. Emmeram erbaute Gruft oder die Gruft bei St. Emmeram.

verbinden. Si tacuisset, philosophus mansisset und „hätte wenigstens ein Mißgeschick vermieden, das vom philologischen Standpunkte aus allerbedenklichster¹⁾ Art ist“ (R. Q. 21, 19 f.). Besonders bringt ihn die Genetiv-Verbindung „ipsius die“ in eine „fatale Lage“ „jenseits der Syntax“ (R. Q. 21, 24).²⁾ Endres war daher, wie im kirchengeschichtlichen, so auch im philologischen Unterrichte nicht glücklich.

Endres fährt fort (21, 24): „Das Komma nach „pedibus“ ist nichts anderes als ein auf Rechnung des fahrlässigen Abschreibers kommendes Überbleibsel von der Kürzung für „us“ in der Form des Semikolon“. Es stand aber in dem Codex im August 1907 noch ganz deutlich der Strichpunkt für „us“.³⁾ Und Männer wie den Universitätsprofessor Canisius und den gelehrten Kritiker Basnage nennt Endres „fahrlässige Abschreiber“, weil ihre nach der Tradition richtige Auffassung des Kommas — nach „pedibus“ — seiner Erdichtung nicht entspricht.

Als am 11. Mai 1894 das Grab hinter dem Hochaltar von St. Emmeram geöffnet worden war, zeigte sich, daß die Leiche, soweit durch die Linnenhülle bedeckt, sehr gut erhalten war; das unverhüllte Haupt war zerfallen, und an dessen Stelle lag ein oder zwei Handvoll Moder. Endres nimmt das Fehlen des Schädels als „Indizium, daß die gefundene Leiche die eines Heiligen ist . . . Ich trage nach, daß in Regensburg auch das Haupt des hl. Wolfgang bei der Translation vom Körper getrennt wurde“ (R. Q. 21, 25). Letzteres, weil in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschehen, concedo; ersteren Vorgang, der in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts stattgefunden haben müßte, nego. Es war im 8. Jahrhundert noch nicht abendländische Gepflogenheit, Häupter usw. vom Rumpfe zu trennen;⁴⁾ es wurde vielmehr im Abendlande in diesem Zeitraum im Prinzipie an der Unteilbarkeit der Reliquien festgehalten. Bei der großen „Ehrfurcht“ sträubte sich das christliche Gefühl, die heiligen Leiber

1) Endres verwendet reichlich wirkliche oder umschriebene Superlative; ein kennzeichnendes Beispiel ist folgendes: Durch Abbruch eines Häuschens war ein Stückchen der alten römischen Stadtmauer von Regensburg allen sichtbar geworden; den meisten Regensburgern war die Sache nichts Neues, da man schon durch den offenen Hausflur die Römermauer sah. Endres schrieb nun in die Welt hinaus von der »Entdeckung« eines »sehr beträchtlichen Teils«. Es sind ganze 17 m, während die römische Stadtmauer etwa zwei Kilometer lang war. Die Passauer »Monatsschrift«, 13 (1903) 231, trifft das Richtige, wenn sie urteilt: »Es ist schon ein Körnchen Wahrheit in dem bekannten Ausspruch: Fast jeder Superlativ ist eine Lüge«.

2) H. Menge, Repetitorium d. lateinischen Syntax, Wolfenbüttel 1881, II, 275.

3) Meine Beobachtung bestätigte Kustos Dr. Freys.

4) Wenn z. B. bereits der Kopf durch Enthauptung des Martyrers vom Rumpfe getrennt war, so konnte dieses auch eigens aufbewahrt werden.

zu teilen“.¹⁾ So weigerte sich der hl. Papst Gregor der Große Teile von den Gebeinen des hl. Laurentius und der Apostelfürsten an die griechische Kaiserin abzugeben. „Cognoscat“, schrieb er nach Konstantinopel, Constantina Augusta, „quia Romanis consuetudo non est, ut quidquam tangere praesumant de corpore, sed tantummodo in pyxide brandeum mittitur“.²⁾

„Nach dem Tod Gregorii Magni fangten“ die Erhebungen der Leichen „wiederum an, jedoch nur an ein anderes Ort³⁾ und in verschiedene Kirchen, in welcher sie wiederum begraben wurden. Es wurden keine Gebeine abgesondert oder verschicket.“⁴⁾ Noch als Abt Fulrad von St. Denis († 784) den Papst Hadrian I. (772—95) um Reliquien bat, erhielt er abschlägigen Bescheid. Der Papst wollte „durch eine Offenbarung erschreckt, unter keiner Bedingung wagen, von den Leibern der Heiligen etwas wegzugeben“ (Acta SS 17. Febr. III, 38 n. 19).⁵⁾

Im achten Jahrhundert — um das Jahr 742 — trennte man also im Abendlande kein Haupt von einer Leiche. Übrigens war die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche die eines reichen Laien (Goldfäden durchzogen die Umhüllung), und an der Stelle des unverhüllten Kopfes lag Moder.

Darum „mußten sich die Gläubigen vielfach mit Reliquien zweiter Ordnung begnügen z. B. mit Teilen der Kleider, mit Tüchern, welche auf die Gebeine oder das Grab der Heiligen gelegt worden waren oder zur Verhüllung der Reliquien gedient hatten, mit Staub vom Grabe, Öl aus der Votivlampe der Heiligen“ (Kirchenlexikon, 2. Aufl. 10, 1035).

Im 9. Jahrhundert wurden jedoch auch im Abendlande Teile von den Gebeinen der Heiligen abgelöst. Vor den Mauern Roms waren die größeren Basiliken vor der Plünderung und Verwüstung der Sarazenen nicht sicher. „Wenn man nun auch die heiligen Leiber dort beließ, so wollte man für alle Fälle

¹⁾ A. Schmid, Der christliche Altar, Regensburg 1871, S. 99.

²⁾ Migne, P. Lat. 77, 702. Vgl. Ant. de Waal, Roma sacra. München 1905, S. 246

³⁾ So ward der hl. Emmeram durch Bischof Gaubald um das Jahr 742 aus dem Grabe (»confessio, tumulus, sepulchrum«) der Georgskapelle »humillimum oratoriolum s. Georgii« erhoben und »in alium locum«, nämlich des Südschiffes der Klosterkirche übertragen und daselbst in einem neuen Grabmal (»novum monumentam, honorificentior tumulus, sepulchrum«) begraben. Vornehme zierte das Hochgrab mit Metallplatten.

⁴⁾ (Kraus), Bericht von denen Heiligen Leibern, Regensburg 1761, S. 15.

⁵⁾ »Der Heiligenschrein, arca, cista, theca, scrinium, hatte meistens die Form eines mit einem Dache bedeckten Sarges . . . Bis zum 12. Jahrhundert waren sie nicht so zahlreich, da ganze Leiber von Heiligen nicht getrennt wurden. Nach und nach wurden einzelne Glieder davon verschenkt«. Fr. Laib und Fr. Jos. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, Stuttgart 1857, S. 50.

wenigstens eine hervorragende Reliquie im Innern der Stadt in Sicherheit bringen . . . Das Beispiel dafür hatten die aus dem Morgenlande nach Rom geflüchteten Mönche gegeben“.) Der Brauch nahm in den folgenden Jahrhunderten immer größere Ausdehnung an.

R. Quart. 21, 25 wendet sich Endres gegen ein Beispiel für den raschen Verfall eines Kopfes, das dem „Regensburger Anzeiger“ entnommen war. Gegnerischerseits hatte man nämlich betont, ein Kopf hätte nicht ganz zerfallen können, weshalb angenommen werden müsse, er sei vor der Bestattung (im Jahre 742) vom Rumpfe getrennt worden. Dagegen benützte ich die Notiz, welche wohl der Pfarrer oder sein Hilfspriester eingesandt hatte. Endres macht sich über den Einsender lustig und fragt: „Was wohl der Eggenfelder Korrespondent des Regensburger Lokalblattes für gewöhnlich statt der Feder für ein Instrument handhaben mag?“ In seinen Augen ist natürlich nur ein Philosophie-Professor „Fachmann“ und fähig, einen Leichenfund zu berichten. Sonst versteht es Endres, den „Anzeiger“ für sein Lob durch sich und andere sehr auszunützen. Dazu ist ihm das „Lokalblatt“ überaus willkommen.

Auf der nämlichen Seite (21, 25) bekämpft Endres meine Beweisführung, daß Graf Babo im Chore hinter dem Hochaltare — laut „*traditio monasterii*“ — begraben wurde, die 1894 gefundene Leiche wahrscheinlich die des Babo sei. Er selbst gibt „als einzige feste Nachricht über Babos Grab“ den „Wunsch“ Babos an, „*iuxta ecclesiam s. Emmerami* eine Sepulchur zu erlangen“. *Risum teneatis, amici*. Ein „Wunsch“ ist eine „feste Nachricht“ vom Grabe! Und dazu die „einzige“ Nachricht! Und doch wird wiederholt das Grab Babos im Chore bezeugt. Ich erwähne nur die Angaben von den tüchtigen Historikern, den Äbten Coelestin Vogl (*Mausoloeum*, 3. Auflage Regensburg 1680, S. 87) und Job. B. Kraus (*Mausoloeum*, 4. Aufl. Regensburg 1752, S. 127): „Babo ein Graff von Abensperg ligt hinter dem Hoch-Altar (*Traditio monasterii*)“. Sogar in dem Grundriß, der „Tabell“, zu dem „Bericht von denen Heiligen Leibern“ (Regensburg 1761) wird die „Grabstätt Babonis“ (Nr. „41“) hinter dem Hochaltar deutlich bestätigt.

Freilich sucht Endres nach dem Vorgange des Grafen Hugo Walderdorff aus dem Wunsche des Babo, „*iuxta ecclesiam*“ begraben zu werden, Kapital zu schlagen. Für jeden Denker, der von keiner Voreingenommenheit irgeleitet wird, löst sich leicht der angebliche Widerspruch. Wie mancher verlangt ein Begräbnis ohne Leichenrede! Und doch steigt eine oder die andere! In

1) Ant. de Waal, *Roma sacra*, S. 248 f.

unserem Falle wurde dem freigebigen Wohltäter der Abtei, der nur den bescheidenen Wunsch geäußert hatte, er und seine Gemahlin möchten neben der Kirche die Ruhestätte finden, ein Begräbnis an ehrenvollerem Orte — im Chore, wenn auch hinter dem Hochaltare — zuteil.

Endres glaubt nun einen Triumph auszuspielen mit folgenden Worten: Wenn Arnold „schreibt, der Johannesaltar stehe »ad pedes Emmerami«,¹⁾ so heißt das eben nicht: »ad pedes Babonis.« Ich erweitere sogar die Frage: Wo in der handschriftlichen oder gedruckten Literatur findet sich ein einzigesmal die Bezeichnung des Johannesaltares mit: »ad pedes Emmerami«? Grienerwaldt berichtet in seiner Beschreibung Regensburgs »Ratispona« (I. T. Blatt 44 r) nach einer alten Urkunde ausdrücklich: »Altare s. Johannis in crypta situm versus occidentem ob reverentiam ad sacros pedes martyrum est collocatum«. Und die Randbemerkung dazu: »Altaris huius de pedibus meminit Arnoldus historicus de s. Emmeram. lib. 1. cap. 14.« zeigt, daß »ipsius« niemals mit »pedibus« von den Emmeramer Benediktinern verbunden wurde, sondern daß Arnoldus, wenn er nicht das Bekannte vorausgesetzt hätte, »ad pedes sanctorum martyrum« geschrieben haben würde. Der Johannesaltar konnte und kann demnach auch nicht: altare ad pedes Babonis genannt werden; er hieß schon »ad pedes sanctorum«.

Wiederum (21, 26) versucht es Endres, kirchenhistorische und archäologische (über das 11. Jahrhundert!), ja »liturgische«²⁾ Belehrung zu erteilen, indem er meint, Graf Babo könne nicht »mitten in der Apsis der Emmeramkirche und unter« (hinter!) »dem Hochaltar« beigesetzt worden sei, wobei seine Autorität Walderdorff ist, welcher behauptet hatte: »Daß Pabo nicht hinter dem Hochaltar begraben worden sein kann, ist an und für sich einleuchtend, da es ganz gegen jeden Gebrauch gewesen wäre«. Diese Ansicht verwerfen geschichtliche Tatsachen. Obwohl durch c. 6 des Concilium Nannentense (um das Jahr 660) die Beerdigung in der Kirche verboten war, so wurde doch diese Auszeichnung den Bischöfen und Abten, verdienten höheren Geistlichen, fürstlichen oder sonst hochansehnlichen Personen sowie den Stiftern und Wohltätern der Kirche gestattet. Vgl. Concil. Moguntin. vom Jahre 813, c. 52; Conc. Meldense vom Jahre 845, c. 72. Eine besondere Bevorzugung war die Bei-

¹⁾ Niemals hat Arnold »ad pedes Emmerami« geschrieben. Es wäre begreiflich, wenn einen bei solcher — Erdichtung »der wünschenswerte Gleichmut« verließ.

²⁾ Die Berufung auf Liturgie liegt doch sonst einem Endres ferne. Übrigens bestimmt das kanonische Recht über den Begräbnisplatz; der Ort des Grabes ist nicht Sache der Begräbnisliturgie.

setzung im Chore, und da war wieder ehrenvoller das Grab vor dem Hochaltare (Kaiser Arnulfs Grab) als das hinter dem Hochaltare (Grab des Grafen Babo, des klösterlichen Wohltäters).

Solange kein anderes Grab hinter dem Hochaltare gefunden wird, muß das im Jahre 1894 aufgedeckte als das des Grafen Babo gelten.

Der Satz (R. Q. 21, 26): „Der vertiefte halbrunde Gang ist dazu da, um eine Annäherung an das Grab hinter dem Johannesaltar zu ermöglichen,“ (!) erweist sich als eine sonderbare Erdichtung. Abt Ramwold († 1001) hatte den massiven Kern des Chores mit der Mauer einfassen und das Johannesaltärchen „zu den Füßen der Martyrer“ errichten lassen. Im 11. Jahrhundert ward hinter dem Altärchen der verdiente Wohltäter der Abtei, Graf Babo, in einem Steinsarge in der geschaffenen Öffnung beigesetzt; das Loch über und hinter der mensa des Altärchens wurde dann durch eine Steinplatte geschlossen. Diese bemalte Platte erscheint so als eine Art Retable hinter dem Altärchen. Von einer „moralischen“ oder „physischen“ Unmöglichkeit kann keine Rede sein.

R. Q. 21, 27 rühmt Endres seine „objektive und methodische Untersuchung der Sache“. Den Mangel an Sachlichkeit und Wahrheitsliebe zeigt aber jede Seite, fast jeder Satz. Als klassisches Beispiel hiefür sei die Stelle angeführt (R. Q. 21, 25 f.): „Es gehört die ganze Eigenart¹⁾ Weberscher Interpretation, wonach Kirche und Gruft gleichwertige Begriffe sind, und „ad pedes s. Emmerami“ sowohl auf den Johannesaltar als auf eine beliebige Empore der Kirche gedeutet werden kann, dazu, um „iuxta ecclesiam“ und in der Apsis der Kirche gleich zu setzen“. Zuerst beschuldigt mich Endres, ich hätte „Kirche“ und „Gruft“ für „gleichwertige Begriffe“ ausgegeben. Eine solche Anschuldigung glaubt der stärkste Mann nicht.

Ich erörterte hierauf: „Aber selbst, wenn es hieße: „de pedibus“ oder „ad pedes s. Emmerami“, würde sich nicht „ein unantastbares Zeugnis“ für ein Grab des hl. Emmeram

¹⁾ Ich kann nur sagen, daß ich die Phantasie nicht walten lasse und das Hauptgesetz der Geschichtschreibung: Unwahres nicht vorzubringen und Wahres nicht zu verschweigen (Weber, Leo XIII., Regensburg 1903, S. 6) beobachte. Aber die »Interpretation« von Endres ist eigenartig und findet bei Kritikern keinen Beifall. In folgender »Interpretation« übertrifft er sich selbst. Den theologischen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts Honorius Augustodunensis (Kirchenlexikon, 6, 268 ff.) macht er zu einem Regensburger. Wie ist das möglich? Karl der Große ist Augustus $\alpha\upsilon\gamma\upsilon\sigma\tau\acute{o}\varsigma$; er war in Regensburg und besuchte einen Hügel (dunum); daraus bildete sich das Wort Augustodunensis als »eine Art mittelalterlicher Pseudonymie« für Regensburger. Vgl. Theolog. Revue, 1907, S. 179. Eine solche »Interpretation« kann mit den Auslegungen von Horatius und Tacitus in Kneipzeitungen wetteifern.

hinter dem Johannesaltar ergeben, weil ja im 11. Jahrhundert“ — in welchem Arnold seine „miracula beati Emmerami“ verfaßte, — der hl. Emmeram“ oben „im Hochaltare ruhte, also der Johannesaltar wie die Krypta zu den Füßen des heiligen Emmeram sich befand“.

Ich fügte ferner hinzu: „Übrigens sind Phrasen mit „pedes“ gewöhnlich nicht wörtlich zu fassen, wie jedes lateinische Lexikon dartut: man befindet sich in der Emmeramskirche zu Füßen des Heiligen, ob man unten in einer Gruft oder oben auf einer Empore weilt“. Man kann hier und dort den Kirchenpatron verehren.

Dann bringt Endres die Ungeheuerlichkeit, ich setze „iuxta ecclesiam“ und „in der Apsis der Kirche gleich“ Hätte Horatius diese Fälschung gelesen, er würde auf sein: „Nil admirari“ verzichtet haben. Ich hatte sogar eine Steigerung angedeutet: Dem großen „Wohltäter der Abtei, der nur den bescheidenen Wunsch geäußert hatte, neben der Kirche seine Ruhestätte zu finden, wurde ein Begräbnis an ehrenvollerem Orte — im Chore, wenn auch hinter dem Hochaltare, zuteil“.

Der aufmerksame Leser muß schon bei der Lektüre dieser einen Stelle (21, 27) an der „objektiven und methodischen Untersuchung“ des Endres für immer genug haben.

Zur Vervollständigung weise ich noch darauf hin, daß zahlreiche Reliquien des hl. Martyrers erwähnt werden. Vgl. meinen Bericht in den „Studien und Mitteilungen“ (27, 254 ff.). Inzwischen schrieb mir L. Wassermann, Pfarrer an St. Emmeram in Mainz, daß die dortige Reliquie noch mit dem Siegel versehen ist, und teilt mir Pfarrer Jak. Heigl von Geisenfeld mit, daß die infolge der Säkularisation abgebrochene Pfarrkirche den hl. Emmeram zum Patron gehabt habe (das Fest wurde auf die ehemalige Klosterkirche übertragen). Ich spreche auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus. Da nun die 1894 gefundene Leiche unversehrt war, abgesehen vom zerfallenen Haupte und den angegriffenen Füßen, welche Extremitäten die Linnenhülle nicht umgab, der Sarg aber nach der „Behauptung“ des Endres vom Jahre 742 bis 1894 nicht geöffnet worden war, so muß die Emmeramsleiche eine andere gewesen sei, um von ihr Reliquien trennen zu können.¹⁾

Ich schließe die im Interesse der Wahrheit und der Ehre der Emmeramer Benediktiner notwendige Auseinandersetzung.

Endres ist bei seiner ganzen Abhandlung unter dem Einflusse einer vorgefaßten Meinung gestanden. Unrichtige Produkte der Phantasie und unlogische Schlüsse sowie Mißdeutung und

¹⁾ Die »Lehre« von Endres enthält die Beschuldigung, daß die Benediktiner fort und fort gefälschte Reliquien geliefert haben.

Verschweigung unbequemer Tatsachen, vor allem Entstellungen sollten Leser einnehmen, welche zu wenig die Waffen der Kritik führen, außerdem den Leichenfund vom Jahre 1894 und die Emmeramer Tradition nicht kennen. Allerdings suchte Endres seine Arbeit durch Ausfälle¹⁾ auf Archivrat Krusch und meine Wenigkeit zu würzen; aber „Schmähung statt Widerlegung ist immer die letzte Zuflucht verlorenen Streites“.²⁾ Ein denkender Leser muß daher den Eindruck gewinnen: Der Versuch, die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche für die des hl. Haimrhamm auszugeben, hat sich als eine aus Scheingründen und Entstellungen zusammengesetzte „Dichtung“ erwiesen; das Grab war nicht das des Martyrers.

Der Sakramentsbegriff bei Augustinus.

Eine dogmenhistorische Untersuchung von P. Lambert Kober, O. Cist.

Quellen: Die Gesamterke des Heiligen, vor allem seine gegen die Pelagianer, Donatisten und Manichäer gerichteten Schriften, besonders die libri VII de baptismo contra Donatistas, libri III contra litteras Petilian, liber de unico baptismo contra Petilianum, ferner die Schrift de catechizandis rudibus, de doctrina christiana, de vera religione, die tractatus in Joannem, die Bücher contra Faustum Manichaeum. — **Spezialwerke:** Die vorliegender Abhandlung zugrundeliegenden, über die Sakramente der kath. Kirche angestellten Untersuchungen des bekannten Theologen P. Schanz, Die Lehre von den Sakramenten der kath. Kirche, Freiburg 1893, Der Begriff des Sakramentes bei den Vätern, Tübinger Quartalschrift 1891, S. 531 ff; Hahn, Die Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtlichen Entwicklung innerhalb der abendländ. Kirche bis zum Konzil von Trient, Breslau 1864. — **Nachschlage- und Fachwerke:** Dictionnaire de théologie catolique éd. Vacant-Mangenot, Paris 1903, I. Bd. Artikel Augustin von J. Besse (Spalte 2267—2483); Dogmengeschichten von Schwane (II. Bd.), Harnack* (I. und III. Bd.), Seeberg.

Sind es im akatholischen und kirchenfeindlichen Lager teils Mangel an richtigem Verständnis der katholischen Glaubenslehren,

¹⁾ Er schont nicht einmal Kirchenväter. »Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts«, übertreibt er mit »modernistischer Kritik« (Papst Pius X.), »bestand auf Seiten einzelner Vertreter der kirchlich reformatorischen Richtung eine Abneigung gegen allen natürlichen Wissenstrieb. Daß auch die Geschichte hievon betroffen wurde, zeigt deutlich die Gesinnung gerade des Stimmführers dieser Richtung, Petrus Damiani. Mönche, die sich mit Geschichte befassen, kommen ihm geradezu vor wie Narren, die sich mit Altwieberpossen abgeben«. In Wirklichkeit sagt der heilige Kirchenlehrer: Einige von den älteren Mönchen (nonnulli senum) beschäftigen sich mit Possen (fabulosis naeniis), so daß sie sich schaden und den Zuhörern wahnwitzig erscheinen; bald weben sie Geschichtsfetzen, bald erzählen sie von Siegen alter Könige. Der eifrige Kardinalbischof, der selber Geschichtschreiber war, tadelte also nicht die erste Geschichte, sondern erhob nur seine warnende Stimme gegen Mißbrauch; gegen Anekdoten und Schilderungen großer Raufszenen; solche hielt er für unpassend für alte Mönche. Vgl. Hist.-pol. Blätter, 139 (1907), 420.

²⁾ V. Loch und W. Reischl, Die hl. Schriften des N. Testaments, Regensburg 1885, S. 349.